

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gültig ab 1. Januar 2018

Gemäß § 120 Abs. 7 des Energiewirtschaftsgesetzes sind alle Verteilnetzbetreiber verpflichtet fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte auszuweisen und zu veröffentlichen.

Preise für die dezentrale Einspeisung

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥2.500 h/a	
	Leistungspreis pro Jahr in Euro/ kW	Arbeitspreis in Cent/ kWh	Leistungspreis pro Jahr in Euro/ kW	Arbeitspreis in Cent/ kWh
Mittelspannungsnetz	6,40	3,81	91,18	0,42
Umspannung zur Niederspannung	6,86	3,95	93,03	0,50
Niederspannungsnetz	7,04	4,22	87,32	1,01

Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr

Weist das tatsächliche Preisblatt der Netznutzung der Energie Calw GmbH einen niedrigeren Preis aus, ist dieser niedrigere Preis für die Ermittlung der Kosten für dezentrale Einspeisung der nachgelagerten Netzebene zu verwenden. Dieses Preisblatt bleibt dadurch unverändert und kommt wieder zur Anwendung wenn die Netzentgelte über das Niveau des Referenzpreisblattes steigen.